

AZ: -20.4-al- Frau Alfien

Drucksache Nr.: 1100/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sport- ausschuss	02.06.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	14.06.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.06.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Städtische Beteiligungen:
Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts
der Stadt Neumünster
hier: Änderung der Benutzungs- und
Entgeltordnung der Volkshochschule

A n t r a g :

Die Ratsversammlung stimmt dem Erlass der anliegenden gemäß Beschluss des Verwaltungsrats der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster geänderten Satzung über die Benutzung der Volkshochschule der Stadt Neumünster im Kiek in und die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an Veranstaltungen (Benutzungs- und Entgeltordnung) durch die Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster zu.

ISEK:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Jahresergebnisse

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja, positiv
☐ Ja, negativ
☒ Nein

B e g r ü n d u n g :

Die Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster („Kiek in! Neumünster AöR“) ist gem. § 2 Abs. 3 der Satzung berechtigt, anstelle der Stadt Neumünster Satzungen für das ihr übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

Die Entscheidung zur Änderung und dem Erlass der Satzung über die Benutzung der Volkshochschule der Stadt Neumünster im Kiek in und die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an Veranstaltungen (Benutzungs- und Entgeltordnung) obliegt dem Verwaltungsrat der Kiek in! Neumünster AöR. Dieser hat der Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung entsprechend der als Anlage beigefügten Fassung (Anlage 1) mit Umlaufbeschluss (Anlage 3) zugestimmt.

Änderungen ggü. der bisherigen Fassung können der Anlage 2 entnommen werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Kiek in! Neumünster AöR i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Neumünster unterliegt die Entscheidung des Verwaltungsrates zum Erlass der Benutzungs- und Entgeltordnung jedoch dem Zustimmungsvorbehalt der Ratversammlung.

Für nähere Informationen zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung wird auf die anliegenden Ausführungen der Kiek in! Neumünster AöR verwiesen.

Im Auftrage

Bergmann
Oberbürgermeister

Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

- Benutzungs- und Entgeltordnung in der geänderten Fassung (*Anlage 1*)
- Benutzungs- und Entgeltordnung im Änderungsmodus (*Anlage 2*)
- Beschlussvorlage des Verwaltungsrats der Kiek in! Neumünster AöR (*Anlage 3*)